

## Ausschreibung zur SBBL Mannschaftsmeisterschaft 2025/2026

- 1 Die Spielsaison beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- 2 Es gelten mit den im Weiteren aufgeführten Ausnahmen und eventuell erforderlichen Beschlüssen des SBBL-Spielausschusses die FIDE-Schachregeln sowie die Allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der BTO des Schachbundes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Jegliches Analysieren im Spielsaal ist verboten.
- 3 Entsprechend FIDE-Schachregel 6.7.1 wird die Wartezeit auf 30 Minuten festgesetzt. Die Wartezeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes. Zum Beginn des Mannschaftskampfes sind die Uhren **aller** Weißspieler in Gang zu setzen unabhängig davon, ob die Spieler anwesend sind oder nicht.
- 4 Ergänzend zu FIDE-Schachregel 11.3.2.1 ist es den Spielern auch erlaubt, ein elektronisches Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Computer, Tablets, Smart-Watches etc.) während der Partie **vollständig ausgeschaltet** auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler selbst.
- 5 Die Vorschrift der ASpo 2.3 wird für Mannschaftswettbewerbe des SBBL außer Kraft gesetzt.
- 6 Für dieses Turnier werden die Einzelergebnisse und Wertungszahlen der Teilnehmer zusammen mit ihren Namen veröffentlicht. Durch Ihre Teilnahme am Turnier erklären sich die Spieler damit einverstanden.
- 7 Die Mannschaftsmeisterschaft des SBBL wird in drei Staffeln ausgetragen: der 1. Bezirksliga, 2. Bezirksliga und der Bezirksklasse. Alle Staffeln haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften.
- 8 In der 1. und 2. Bezirksliga wird mit Achtermannschaften gespielt. In der Bezirksklasse wird mit Sechsermannschaften gespielt.
- 9 Es wird in allen Staffeln mit einer Grundbedenkzeit pro Spieler von 100 Minuten für die ersten 40 Züge, gefolgt von einer Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten für alle weiteren Züge bis zum Ende der Partie gespielt; zusätzlich zur Grundbedenkzeit erhält jeder Spieler 30 Sekunden Zuschlag pro Zug ab dem 1. Zug der ersten Partiephase. Zugelassen sind folgende Schachuhren: DGT 2010, DGT 2500, DGT XL, DGT 3000, Schachtimer „Silver“. Weitere

Uhrenmodelle können auf Antrag vom 1. Spielleiter zugelassen werden. Ein solcher Antrag muss spätestens am 30.06. vor Beginn der entsprechenden Saison gestellt werden.

- 10 Außer in vom 1. Spielleiter genehmigten Ausnahmefällen beginnen alle Mannschaftskämpfe am festgelegten Tag um 11:00 Uhr. Das Spiellokal soll mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.
- 11 Außer in den in BTO 12 geregelten Fällen können Verlegungen nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vereine und mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Spielleiters erfolgen. Für alle Verlegungen gilt, dass eine Nachverlegung nur für Kämpfe bis zur drittletzten Runde vorgenommen werden kann. Begegnungen der vorletzten Runde können nur vorverlegt werden; Begegnungen der letzten Runde können nicht verlegt werden. Ein nachverlegter Kampf muss vor dem für die nächste Runde festgesetzten regulären Termin ausgetragen werden. Können sich zwei Mannschaften nicht auf einen Verlegungstermin einigen, ist der vom Spielleiter zu Saisonbeginn festgelegte Termin verbindlich.
- 12 Die Mannschaftskämpfe werden einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern geleitet, die ihre Entscheidungen fair und im Sinne des Schachsportes zu fällen haben. Insbesondere haben die Mannschaftsführer auf die Einhaltung der FIDE-Schachregeln zu achten. In besonders begründeten Fällen bemüht sich der 1. Spielleiter auf Antrag einen neutralen Schiedsrichter für eine Begegnung zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der antragstellende Verein.
- 13 Für den Gewinn eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft 2 Mannschaftspunkte. Für den Verlust eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft keinen Punkt. Im Fall eines Unentschiedens erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Mannschaftspunkt.
  - a. Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft gewinnt den Mannschaftskampf; erzielen beiden Mannschaften dieselbe Anzahl von Brettpunkten, endet der Kampf unentschieden.
  - b. Als Nachweis der erzielten Brettpunkte gelten ausschließlich die vollständigen, eindeutig mit einem Ergebnis versehenen und von beiden Spielern unterschriebenen originalen Notationsformulare.
- 14 Gemäß FIDE-Schachregel 8.3 sind die verwendeten Notationsformulare Eigentum des SBBL. Zu verwenden sind Formulare mit selbstdurchschreibendem Durchschlag und höchstens 60 Zügen auf einer Seite DIN A5. Die Originale verbleiben bis zum Saisonende bei den Mannschaftsführern; die Spieler erhalten den Durchschlag. Die Mannschaftsführer sind auf Anforderung durch den Spielleiter für die unverzügliche Beibringung der Notationsformulare verantwortlich.

- 15 Beide Mannschaftsführer füllen für jeden Mannschaftskampf je eine Spielberichtskarte vollständig aus. Die am Ende des Mannschaftskampfes von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist von den Mannschaftsführern bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung unverzüglich dem Spielleiter zu übermitteln.
- 16 Die Meldung aller Ergebnisse der Kämpfe erfolgt am Spieltag bis um 20:00 Uhr durch den gastgebenden Verein über die Seite des Ergebnisdienstes des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 ([ergebnis.nsv1901.de](http://ergebnis.nsv1901.de)). Kampflöse Partien müssen zwingend mit +:- oder -:+ oder -:- gemeldet werden. Eine fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Meldung zieht ein Bußgeld nach sich.
- 17 Die Platzierungen werden nach Mannschafts- und Brettpunkten ermittelt.
  - a. Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte.
  - b. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander, nötigenfalls nach Berliner Wertung, den Ausschlag.
  - c. Wenn bei Gleichstand der Mannschafts- und Brettpunkte (gemäß b.) in der Brettwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den brettpunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
  - d. Sollte auch dabei keine Entscheidung zustande kommen, wird ein Stichkampf (bzw. eine Stichrunde) angesetzt.
  - e. Endet ein Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung und ggf. die „verfeinerte Schwarzwertung“. (d. h. 1. der „bretthöchste“ Schwarzsieg, 2. das „bretthöchste“ Schwarzremis.)
  - f. Eine Stichrunde mit drei oder mehr Mannschaften wird grundsätzlich als 1 Stundenpartie-Turnier ohne Restbedenkzeit gespielt.
  - g. Stundenpartie-Stichrunden können nicht nach DWZ ausgewertet werden.
  - h. Sollte keine direkte Entscheidung zustande kommen, wird wie folgt gewertet:
    - i. Mannschaftspunkte,
    - ii. Brettpunkte,
    - iii. direkter Vergleich,
    - iv. Berliner Wertung,
    - v. verfeinerte Schwarzwertung,
    - vi. Losentscheid.

18 Auf- und Abstiegsregelung:

- 1 Aufsteiger aus der 1. Bezirksliga in die Verbandsklasse des NSV.
- 2 Aufsteiger aus der 2. Bezirksliga in die 1. Bezirksliga.
- 2 Aufsteiger aus der Bezirksklasse in die 2. Bezirksliga.

Die Anzahl der Absteiger ergibt sich rechnerisch aus der Anzahl der Absteiger aus der Verbandsklasse in den Bezirk. Die letzte Mannschaft in jeder Gruppe außer der letzten soll im Normalfall absteigen.

19 Punkt 1 des separat veröffentlichten Bußgeldkatalogs des SBBL in seiner aktuellen Fassung ist Teil dieser Ausschreibung.

20 Einsprüche und Proteste gemäß BTO 9 sind an den 1. Spielleiter SBBL zu richten:

Dr. Marius Fränzel  
Fronhof 9  
42651 Solingen  
[spielleiter@sbbl.org](mailto:spielleiter@sbbl.org)

(Stand 05.07.2025)

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 6-facher Ausfertigung an Dr. Marius Fränzel, Fronhof 9, 42651 Solingen zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto des Schachbezirks Bergisch-Land bei der Sparkasse HRV zu überweisen (IBAN: DE95 3345 0000 0026 2921 77). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen. Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: [marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de). Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.